

16. Wahlperiode

Antrag

des Abg. Raimund Haser u.a. CDU

Der Wolf in Baden-Württemberg: Wie kann ein Nebeneinander gelingen?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie einen Zielkonflikt im Artenschutz aufgrund des Schutzes des Wolfes einerseits und dem Ziel, die Kulturlandschaft zum Schutz ihrer Artenvielfalt offenzuhalten sieht;
2. ob sie die bestehenden Befürchtungen teilt, dass viele, vor allem kleine Weidetierhalter aus Angst vor unzumutbaren Aufwendungen zum Schutz ihrer Tiere vor Wolfsrissen ihre Weidetierhaltung aufgeben;
3. ob sie die Ausweisung von wolfsfreien Gebieten zum Schutze der Kulturlandschaft für umsetzbar und zielführend hält;
4. wie sie den im Zuge der Diskussion um mögliche Abschüsse von auffälligen Einzeltieren angewandten Begriff des artgerechten Verhaltens definiert und was im Gegenzug dazu nicht artgerechtes Verhalten, insbesondere in der Begegnung mit Menschen ist;
5. ob sie der Auffassung ist, mit den aktuellen Regelungen auf die dynamische Entwicklung hin zu einer Wolfspopulation ausreichend vorbereitet zu sein;
6. welche Regelungen und Vorkehrungen aus ihrer Sicht zusätzlich getroffen werden müssen, um auf die erwartete Entwicklung einer Wolfspopulation in Baden-Württemberg angemessen reagieren zu können;
7. ab welcher Größe der Population sie von einem „günstigen Erhaltungszustand“ ausgeht und welche Parameter (Zeitpunkt und Häufigkeit der Zählungen, geografischer Referenzrahmen, Form der Berichterstattung, Einbeziehung von Jägern und Forstwirtschaft...) bei dessen Erfassung berücksichtigt werden;
8. ob sie es für die Feststellung des günstigen Erhaltungszustands als sinnvoll erachtet, mit Hilfe von Genuntersuchungen von Wölfen in Deutschland, Polen und dem Baltikum festzustellen, ob eine Neuabgrenzung der dort lebenden Wolfspopulation

über die heutige Definition hinaus erfolgen sollte;

9. wie sie zum Erlass einer Wolfsverordnung steht, die der Exekutive mehr Sicherheit und schnellere Handlungsmöglichkeiten im auftretenden Einzelfall und bei wachsender Population geben würde;
10. was aus ihrer Sicht für und gegen die Aufnahme des Wolfs in das Schutzregime des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz spricht?

05.11.2018

Haser, Nemeth, Beck, Blenke, Felder, Dr. Rapp, Rombach, Röhm, Schuler CDU

Begründung

Mehr als 170 Jahre nach der Ausrottung des Wolfs in Baden-Württemberg müssen sich Mensch und Tier bei seiner Wiederansiedelung mit völlig neuen Gegebenheiten arrangieren. Seine Listung in der FFH-Richtlinie und im Bundesnaturschutzgesetz lässt hierbei nur wenig Spielraum.

Weltweit gesehen ist der Wolf keine gefährdete Tierart. Europaweit ist die Situation regional sehr unterschiedlich. In Deutschland hat der Wolf auf das Bundesgebiet gesehen noch keinen günstigen Erhaltungszustand erreicht, es gibt aber einzelne Gebiete (Sachsen, Niedersachsen) mit sehr vielen Wölfen. Es geht nicht darum, den Wolf grundsätzlich zu bejagen, sondern darum, diesen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen und die jeweils gebiets- bzw. landesspezifisch passende Anzahl an Wolfsrudeln zu sichern.

Der Dialog mit der Bevölkerung, Information und Unterstützung mit Betroffenen und umfassende Überwachung der Bestände sind zweifelsohne wichtige Bausteine. Auch die Ausdünnung der Bestände würde unsere tierhaltenden Landschaftspfleger nicht von umfassenden Herdenschutzmaßnahmen entbinden. Die Antragsteller sehen jedoch noch größeres Potential in der Ausweisung von besonders geschützten Weidelandschaften und anderweitig gearteten wolfsfreien Zonen, zu denen zum Beispiel auch dicht besiedelte Ballungsgebiete gehören.